

**Amtliches**

Bürgersteuer 1933

Die Dezembersteuer ist am 10. Dezember 1932 fällig, für Personen mit Steuerkarte, denen das Arbeitseinkommen für längere Zeiträume als eine Woche gesetzt wird, und als Höchstfristtag bestimmt: 10. Dezember und 28. Dezember 1932.

Der Arbeitgeber hat die Bürgersteuer zu berechnen, Auszugehen ist dabei von dem Gesamtbetrag des Bürgersteuers 1931 ohne den Zuschlag für Oberflächen. Die Vertrag ist auf Seite 4 Abstand, ab 3 der Steuerkarte 1932 hinter dem Etikett mit dem Wort "Arbeitnehmer" erschließbar. Von diesem Betrag ist bei Wohnabnahmen für mehr als eine Woche je  $\frac{1}{12}$ , bei Wohnabnahmen für längere Zeiträume je  $\frac{1}{12}$  einzubehalten und abzuführen. Bei Wohnabnahmen Arbeitnehmern, die nicht an sich einzuholende Teilzeit, auf die halbe, d. h. also bei Wohnabnahmen von mehr als einer Woche auf  $\frac{1}{12}$ , bei Wohnabnahmen für längere Zeiträume auf  $\frac{1}{12}$  des Wohnumtrittes der Bürgersteuer 1931 aus dem Einkommensausgleich der Bürgersteuer 1932 nicht, wenn bereits auf der Steuerkarte 1932 nur die halbe Bürgersteuer (d. i. in Dresden 12 RM) angefordert war.

Der Arbeitgeber, in dessen Diensten der Arbeitnehmer steht, hat bei der nächsten auf die Höchstfrist folgenden Abreise, oder Pauschalung, den zu entrichtenden Teilvertrag der Bürgersteuer vom Arbeitgeber einzubehalten und bis 5. Januar 1933 unter Angabe der Bezeichnung, der an sich einzuholende Teilzeit, auf die Steuerkarte beigelegte Gemeinschaftsabreise führen, d. i. in Dresden die Steueramtshausstraße 28, II (Stadtbankhaus Nr. 100, Postleitziffer Nr. 3841), waren jedoch für die Wohnabnahmen vom 1. bis zum 15. Dezember 1932 mehr als 200 RM. einzubehalten, so nach die Absichtung bis 20. Dezember 1932 stattfinden.

Der Arbeitgeber für die an das Finanzamt abzuführende Wohnsteuer einen Vorauskomt zu führen, in ihm die eingeschalteten Bürgersteuerbeiträge in diesem Vorauskomt besonders anzuführen.

Die ordnungsmäßige Ablösung der Bürgersteuer wird durch die Außenstelle der Finanzämter überwacht. Es sind bezüglich die Verträge über die an die berechtigten Wohnungsgemeinden abgeführt Bürgersteuerbeiträge sowie die Bedeckungen über Preisstellungen oder Ertrag bis zum 31. Dezember 1932 aufzuhören.

Arbeitgeber, die ihrer Verpflichtung zur ordnungsmäßigen Ablösung der eingeschalteten Bürgersteuerbeiträge nicht rechtzeitig nachkommen und auch die Fristen der Unterlassung und restlichen innerhalb der Abrechnungszeit der Gemeindeabreise (in Dresden: Stadtsteueramt, Neumarkt 23, 1111) ausgenutzt werden, nach § 413 Abs. 2, 3 der Wohnumtrittsordnung mit einer Strafzahlstrafe die zu 10.000 RM. belastet. Bei vorläufiger Verkürzung der Steuerabnahmen tritt Bestrafung wegen Steuerüberschreitung nach § 396 der Wohnumtrittsordnung ein.

Bei verlängerter Ablösung durch den Arbeitgeber werden 12 vom Hundert jährlich Verzugszulagen erhoben.

Bürgersteuerabnahmen für Bewohner des Bürgerschafts-Dresden-Albertstadt sind abzunehmen an der Steueramtshausstraße 28, II (Stadtbankhaus Nr. 22000, Postleitziffer Nr. 3841) zu leisten. Um übrigen sollte dies unter 1 für Dresden gelten, ebenso für Albertstadt.

Dresden, am 8. Dezember 1932.  
Der Rat zu Dresden, Steueramt.

Lebensmittel-Schaltung des Amtsschuhmannschaft Dresden

findet am Montag, dem 19. Dezember 1932, vormittags 11.15 Uhr, im Stützpunkt der Amtsschuhmannschaft Dresden, Johannisstraße 22, 11. Stock, statt. Die Tagesordnung bilden folgende im amtschuhmannschaftlichen Zeitungsausschuss Johannisstraße 22, also auch im Verwaltungsbau des Amtsschuhmannschafts, verordneten Themen.

Dresden, den 9. Dezember 1932.

Die Amtsschuhmannschaft.

Bebauungsplanänderung Seestadt

Für das Gebiet, das begrenzt wird von Weißer Vogel, Wiener Straße, Wallstraße und Weißenseestraße, ist ein neuer Bebauungsplan aufgestellt worden, der bis zum 12. Januar 1933 an dem neuen Rathaus, 4. Obergeschoss, Zimmer 444, zur Rücksicht bei jederzeit ausliegt. Überprüfung ist bei Berliner Straße 10, bestätigt. Bei vorläufiger Verkürzung der Steuerabnahmen tritt Bestrafung wegen Steuerüberschreitung nach § 396 der Wohnumtrittsordnung ein.

Der Rat zu Dresden, Rathausamt.

Auf folgende im Amtsschuhmannschaft, Weißer Vogel, Wiener Straße, Wallstraße und Weißenseestraße wird hingewiesen:

1. am Sonnabend, dem 17. Dezember 1932, vormittags 8.30 Uhr, das Grundstück in Dresden-Alstadt, Schönstraße 15, befindend aus Vorder- und Hinterwohngebäude und Hofraum, Wertesatzwert: 42.000 RM. Das Grundstück in Dresden-Alstadt, Weißstraße 18, befindet sich Wohngebäude, Speicher, Stallgebäude, Schuppen, Hofraum und Garten. Wertesatzwert: 38.000 RM. Eigentümer: Emma Konzil Anna vertr. Schmidauer geb. 3 Za 6832.

2. am Sonnabend, dem 17. Dezember 1932, vormittags 8 Uhr, das Grundstück in Dresden-Alstadt, Schönstraße 8, bestehend aus Wohngebäude, Schuppen und Garten. Wertesatzwert: 115.000 RM. Eigentümer: Paul Schwarz, 3 Za 10732.

3. am Sonnabend, dem 17. Dezember 1932, vormittags 8.30 Uhr, das Grundstück in Dresden-Alstadt, Wiener Straße 23, befindend aus Vorder- und Hinterwohngebäude und Garten. Wertesatzwert: 90.000 RM. Eigentümer: Justine Antonie Kühn vertr. Schubert geb. Reinholt von Holzberg, 3 Za 11532.

4. am 17. Dezember 1932, vormittags 10 Uhr, das Grundstück in Dresden-Görlitz, Grünbergerstraße 8, bestehend aus Wohngebäude, Hof und Garten. Wertesatzwert: 65.000 RM. Eigentümer: Josef Franz Kettler, 3 Za 3132.

5. am Sonnabend, dem 17. Dezember 1932, vormittags 10.30 Uhr, das Grundstück in Dresden-Alstadt, Jacobstraße 8, bestehend aus Vorder- und Hinterwohngebäude, Schuppen, Hofraum und Garten. Wertesatzwert: 22.500 RM. Eigentümer: Paul Enders, 3 Za 8032.

6. am 21. Dezember 1932, vormittags 8 Uhr, das Grundstück in Blaueule, Gründstraße 45, bestehend aus Wohngebäude mit Ambiente, Schuppen, Hofraum und Garten. Wertesatzwert: 70.000 RM. Eigentümer: Rudolf Schmidauer, 3 Za 5632.

7. am 21. Dezember 1932, vormittags 9 Uhr, in Dresden-Marienberg, Mühlstraße 18, Gründstück bestehend, bestehend aus Wohn- und Schankwirtschaftsgebäude mit Nebenabnahmen. Wertesatzwert: 18.000 RM.

b) ein unbewohntes Grundstück mit Teich; Wertesatzwert: 470 RM. Eigentümer zu a und b: Bruno Kurt Meyer, 1 Za 7932.

8. am 21. Dezember 1932, vormittags 10 Uhr, das Grundstück im alten Dorf Blaueule am Nordende, bestehend aus einem im Mauer bestehenden Wohngebäude. Wertesatzwert: 13.000 RM. Eigentümerin: Helene Abe, 3 Za 11532.

9. am 21. Dezember 1932, vormittags 10.30 Uhr, das Grundstück in Röhrsdorf-Borsigwalde, Borsigstraße 31, bestehend aus Wohngebäude und Nebenabnahmen. Wertesatzwert: 13.700 RM. Eigentümer: Sabina Transatt, 3 Za 8732.

10. am 21. Dezember 1932, vormittags 11 Uhr, das Wohngebäude und Nebenabnahmen in Dresden, Peterstraße 40, Wertesatzwert: 18.000 RM. Eigentümer: Oskar Emil Pätz, 3 Za 6832.

11. am 21. Dezember 1932, vormittags 11.30 Uhr, das Wohngebäude und Nebenabnahmen in Dresden, Peterstraße 42, Wertesatzwert: 12.700 RM. Eigentümer: Sabina Transatt, 3 Za 8732.

12. am 21. Dezember 1932, vormittags 12 Uhr, das Wohngebäude und Nebenabnahmen in Dresden, Peterstraße 44, Wertesatzwert: 12.000 RM. Eigentümer: Oskar Emil Pätz, 3 Za 6832.

12. am 22. Dezember 1932, vormittags 10 Uhr, das Grundstück in Dresden, Weidenbachstraße 12, bestehend aus Wohngebäude, Hof und Garten. Wertesatzwert: 97.000 RM. Eigentümer: Karl Weitheim, 3 Za 14432.

Wittbericht Dresden, Zimmer 120/121, am 8. Dezember 1932, 10 Uhr

Verkaufsstellen in den häufigen Markthallen vor dem Weihnachtsfest

Die drei Markthallen werden vor dem Weihnachtsfest für den Verkauf wie folgt offen gehalten:

**Markthalle:**

Sonntag, den 18. Dezember, von 11 bis 18 Uhr, am 22. u. 28. Dezember von 7 bis 18 Uhr, am 24. Dezember von 7 bis 14 Uhr.

**Markthalle Altonaerplatz:**

Sonntag, den 11. und 18. Dezember, von 11 bis 18 Uhr, am 17. 18. und 20. Dezember von 7 bis 18 Uhr und von 18.30 Uhr bis zum allgemeinen Abendschluß.

**Markthalle Neustadt:**

Sonntag, den 18. Dezember, von 11 bis 18 Uhr, am 17. und vom 19. bis zum 24. Dezember von 7 Uhr bis zum allgemeinen Abendschluß.

**Markthalle Dresden:**

Sonntag, den 18. Dezember, von 11 bis 18 Uhr, am 17. und vom 19. bis zum 24. Dezember von 7 Uhr bis zum allgemeinen Abendschluß.

**Der Rat zu Dresden, Markiverwaltung:**

Der Rat zu Dresden, Markiverwaltung.

**Gebäuungsplanänderung Streichen, Leubnitz**

**Rathaus:**

Für das Gebiet, welches beworben wird von Heider Straße, Flügnergasse, Reid-Streichen, Straße, Dohnaer und Dorothaeistraße, ist ein neuer Gebäuungsplanentwurf aufgestellt worden, der bis zum 27. Dezember d. J. im neuen Rathaus, 4. Obergeschoss, Zimmer 433, zur Einsicht gestellt. Wiederholung findet der Verlust des Widerformungsschriften bis zum 27. Dezember 1932 bei der unterzeichneten Stelle an erheben.

**Der Rat zu Dresden, Hochbauamt:**

Der Rat zu Dresden, Hochbauamt.

**Gemeindebildung Siedlungsschule**

Sehenswerte, ruhige Lage, keine Elbmobel



Von dem hier abgebildeten Haus haben wir noch eins zum Preise von

5000,- RM.

einfach, 80 qm Land, teilweise Baum und Umstädte abzutragen. Keine Nachbarn unten. Der im vorhergehenden Vertrag einschließende Preis für den Grund und Boden - 800,- RM. - ist zu 25. Dezember zu tilgen.

**Der Gemeinderat, Siedlungssamt**  
in 2941  
Telefon: Amt Dresden 01241.

**Statt Karten.**

Für die vielen Beweise inniger Teilnahme in Wort, Schrift, herzlichen Blumenpenden und zahltreitem Gesteit beim Heimgehen meines lieben, unvergesslichen Gatten, unseres guten Bruders und Onkels

**Sehrn Emil Bauermeister**

sagen wir hiermit allen herzlichsten Dank. Besonderen Dank Genossen Sander für den ehrenden Nachruh, den Kollegen und der Geschäftsführung der Firma Laden & Comp., dem Bauverein sowie der Gruppe Laubegast, der Gruppe Altstadt 1, den Naturfreunden, der Genossin Hartmann, der Nachbarin Kügel und den Hausbewohnerin Annenstraße 19 sowie allen lieben Freunden und Bekannten.

Dresden-Laubegast, den 10. Dezember 1932.

In tiefer Trauer: Martha verw. Bauermeister und Hinterbliebene.

**Tüchtige Leute gesucht**

zum Vertrieb eines leichtverkäuflichen Haushaltungsartikels.  
Hoher Verdienst. Off. u. R. 281 en ALA-Hausenstein & Vogler, Dresden.

**Ein Trauerfall**

In Ihrem Hause findet faktivale würdige Erledigung durch die Dresdner Beerdigungsanstalten

**Pietät und Heimkehr**

Dresden A, Am See 28, Ruf 20157, 20158 u. 25249  
Dresden N, Bautzner Straße 37, Ruf 53296

**Beerdigungen / Ueberführungen**

zu teriflich festgesetzten Preisen.

Nachtelephon 20157. Sonntags geöffnet!

Spar-Einlagen und Versicherung

Besorgung der Bezirks-Heimburg kostengünstig.

1834

**Gute Geschenkliteratur**

wählen Sie am vorteilhaftesten aus den Dresdner Vollbuchhandlungen: Wettkampf 10, Albertplatz 10, Thonaustraße 71, Kesselsdorfer Straße 19.



**Das schönste und zweckmäßigste Weihnachtsgeschenk:**



von der

**Sächsischen Staatsbank**

**Allgem. Deutscher Ortsauskührer AD GB Gewerkschaftsbund Dresden**

Schönegasse 14, 1 Sammel-Nr. 2421

**Gesamtverband.**

**Welt Weihnachtsunterstützung**

erhalten:  
1. alle arbeitslosen Mitglieder, die am 17. Dezember 1932 12 Arbeitslose arbeitslos sind und mindestens 13 Wochenbeiträge entricht haben.

2. die französischen Mitglieder, kommt sie vor dem 1. Dezember 1932 aus der Verbandsunterstützung ausgelöscht sind.

Die Mitglieder, die auf die Weltweihnachtsunterstützung Anspruch haben, haben sich vom 1. bis 14. Dezember 1932 in der Zeit von 10 bis 1 Uhr im Büro (Rathaus) mit Mitgliedsbuch, Arbeitslosen-Kontrollkarte bzw. Krankchein zu melden.

**Im Rahmen der Bildungsveranstaltungen:**

Montag, den 12. Dezember, abends 8 Uhr, bildet Herr Gußfeld im Casino (Schönegasse) einen Experimentalvortrag.

**Gehämmervolle Mäuse**

Eintritt 25 Pf. Karten sind bei den Beitragssätern, im Dörfchen und an der Abendkasse erhältlich.

**Deutscher Evangelienbund, Evangelische Kirche**

Montag, den 13. Dezember, abends 18.30 Uhr im Verksammlungsraum, Langenstraße 1, 1. Stock. Ein Streit durch die deutsche Hochordnung (1. Zahl), Meister: Hollige S. Gottlieb, 2. Zahl: Gelehrte K. H